



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0192 vom 02.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	05.06.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2024	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Errichtung eines muslimischen Grabfeldes

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Im letzten Haupt- und Finanzausschuss am 05.06.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Zahlen zum Bedarf an muslimischen Grabstätten sowie zu den konkreten Herstellungskosten zu ermitteln. Der entsprechende Entwurf einer Satzung (u.a. mit Angabe der Gebühren) könne im Anschluss erstellt werden. Die Verwaltung sollte versuchen, die Informationen bis zu dieser Sitzung zu ermitteln und vorzulegen.

Da der Verwaltung keine Daten zur Religionszugehörigkeit vorliegen, wurde Kontakt mit dem Antragsteller, eines Mitgliedes des Bildungs- und Kulturvereins Ochtrup e.V., aufgenommen. Laut Antragsteller leben in Ochtrup im Jahr 2024 ca. 790 Muslime. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

0-20 Jahre: ca. 200 Muslime
21-30 Jahre: ca. 250 Muslime
31-50 Jahre: ca. 200 Muslime
51-60 Jahre: ca. 100 Muslime
60-80 Jahre: ca. 40 Muslime

Für eine Bestattung auf dem Kommunalfriedhof in Ochtrup sind verschiedene Kriterien maßgebend. So dürfen nur Einwohner/innen aus Ochtrup, bzw. deren Kinder, dort bestattet werden. Wenn diese Voraussetzung auch für das muslimische Grabfeld gelten soll, sollte das Grabfeld zunächst für 100 Grabstätten geplant werden. Für eine eventuelle zukünftige Erweiterung ist genug Fläche vorhanden.

Da für eine fundierte Planung (inkl. Kostenermittlung) spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind, wurde in der Zwischenzeit die Friedhofsplaner GmbH aus Münster-Hiltrup beauftragt. Als

Planungsgrundlage dient unter anderem eine digitale Feldvermessung, die am 02.09.2024 durchgeführt wurde.

Die vorerst grob veranschlagten Herstellungskosten des muslimischen Grabfeldes belaufen sich auf 173.648 € netto (206.641,12€ brutto). Genauere Aussagen können jedoch erst nach Erstellung der Planung gemacht werden. Konkrete Aussagen zu Gebühren und Satzungsänderungen können ebenfalls erst nach Fertigstellung der Planung erfolgen und werden dann im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Umweltrelevanz:

Bei der Errichtung eines muslimischen Grabfeldes müsste die Notwendigkeit der Verlegung einer Drainage zum Auffangen von belastetem Wasser (Leichenwasser) mit Ableitung in eine Kleinkläranlage geprüft werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Errichtung eines muslimischen Grabfeldes müssten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Ein muslimisches Grabfeld würde auch kommenden Generationen muslimischer Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit bieten, in der Heimatstadt bestattet zu werden.

Im Auftrage:

Korten